



Uster, 1. Oktober 2012
Nr. 148/2012
V4.04.70

Zuteilung: KÖS/RPK

Seite 1/5

ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND GENEHMIGUNG EINES KREDITES VON FR. 880'593.75 FÜR DIE ERNEUERUNG DER MARKTELEKTRIFIZIERUNG, TEIL II (BAHNHOF-, ZÜRICH-, BANK- UND RICHTSSTRASSE)

(ANTRAG NR. 148)

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat gestützt auf Art. 21 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Erneuerung der Marktelektrifizierung im Bereich der Bahnhof-, Zürich-, Bank- und Gerichtsstrasse wird ein Kredit von Fr. 880'593.75 genehmigt.
2. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher, Hans Streit

GESCHÄFTSFELD SICHERHEIT / LEISTUNGSGRUPPE STADT-POLIZEI

A Strategie

Leitbild	Uster als attraktiver Wohnstandort mit hoher Lebensqualität
Strategischer Schwerpunkt	Die Stadt Uster gewährleistet die persönliche und soziale Sicherheit (Nr. 4) Die Stadt Uster optimiert das Kulturangebot (Nr. 3)
Strategisches Ziel	Die Ustermer Bevölkerung nutzt vermehrt die Angebote in Uster und nimmt am öffentlichen Leben teil.
Massnahme	Die Stadt Uster verfügt über eine sichere, moderne und zweckmässige Infrastruktur

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Kundenorientierter Vollzug der verwaltungsrechtlichen Aufgaben (Märkte und Bewilligungen)
-----------	---

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	Stromversorgung sämtlicher Märkte in der Stadt Uster gewährleisten
-----------	--

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

-	--
---	----

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

--	--
----	----

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	Fr. 880'593.75 (in der Investitionsplanung 2012/13 im Umfang von Fr. 900'000.—enthalten: 2012: Fr. 150'000 und 2013: Fr. 750'000)
Einmalig Laufende Rechnung	Fr. 0.00
Folgekosten total - davon Kapitalfolgekosten - davon übrige Mehrkosten	Fr. 0

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	Keine
--	-------

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

--



A. Ausgangslage

Die Stadt Uster besitzt auf Stadtgebiet ein unterirdisches Stromnetz mit überirdisch installierten Festanschlüssen (sogenannte Strompilze). Dieses Stromnetz dient im Wesentlichen der Stromversorgung des Uschter Märts, des Frühlingsmarktes und des Weihnachtsmarktes, indem die Marktfahrer den Strom für ihre Stände ab den Strompilzen beziehen. Das Stromnetz und die Strompilze waren früher im Eigentum der Energie Uster AG (EnAG) und wurden von dieser betrieben und unterhalten. Nach der Privatisierung im Jahr 2000 hat die Stadt Uster das Netz und die Strompilze von der Energie Uster AG gekauft.

Das Eidg. Starkstrominspektorat hat anlässlich einer Inspektion vom 11. Januar 2011 festgestellt, dass das Marktstromnetz und die Stromanschlüsse mangelhaft sind und dass die nicht mehr normengerechten Installationen bis in längstens 3 Jahren (mithin per Ende 2013) zu ersetzen sind. Anlagen, welche Personen gefährden, durften per sofort nicht mehr in Betrieb genommen werden, weshalb ein Teil des Stromnetzes als Sofortmassnahme im Zusammenhang mit den unabhängig davon erfolgten Bauarbeiten an der Zentral- und Apothekerstrasse noch im Jahr 2012 erneuert worden ist (vgl. dazu den Inspektionsbericht vom 14. Januar 2011 [Beilage 1] sowie den Kreditbeschluss des Stadtrates vom 14. Juni 2011 [Beilage 2]). Für das Jahr 2013 ist nun die notwendige Erneuerung des übrigen Marktstromnetzes im Bereich der Bahnhofstrasse, Zürichstrasse, Bankstrasse und Gerichtsstrasse vorgesehen. Wo immer möglich, werden die erforderlichen Erneuerungsarbeiten mit anderen (Tiefbau-)Arbeiten koordiniert und zusammengelegt. In allen übrigen Fällen müssen die Stromverteiler und die zugehörigen Installationen selbständig erneuert werden.

Als Variante zur Sanierung des unterirdischen Stromnetzes mit den fest installierten Strompilzen käme zwar grundsätzlich auch eine temporäre Erschliessung der Marktgebiete mit überirdisch verlegten Stromkabeln in Frage. Die entsprechenden Abklärungen der Abteilung Sicherheit und der Energie Uster AG haben indessen ergeben, dass eine temporäre Lösung mit überirdisch verlegten Kabeln gegenüber der unterirdischen Variante mit Strompilzen fehleranfälliger ist, ein deutlich höheres Unfallrisiko für Marktfahrer, Besucher und Verkehrsteilnehmer mit sich bringt sowie mittel- bis langfristig sogar höhere Kosten verursacht. Der Stadtrat favorisiert daher aus Gründen der Nachhaltigkeit und Sicherheit die unterirdische Variante mit fest installierten Strompilzen.

B. Finanzielle Konsequenzen

Die Erneuerung des Marktstromnetzes erfordert bauliche Massnahmen einerseits und die Beschaffung einer neuen Elektroinfrastruktur bzw. Elektroarbeiten andererseits. Im Detail liegen dem Stadtrat folgende Kostenvoranschläge vor:

Was	Betrag (inkl. MWST)	Bemerkungen
<u>Elektroarbeiten:</u>	474'233.95	Offerte der Energie Uster AG vom 20. April 2012
<u>Projektierung und Beschaffung Steckdosenverteiler</u>	56'359.80	Offerte der Energie Uster AG vom 20. April 2012
<u>Tiefbauarbeiten und Bauführung</u>	350'000.00 (+/- 20%)	Kostenschätzung von Buchmann Partner AG vom 17. April 2012
Gesamtkosten	880'593.75	

Die Finanzierung der Marktelektrifizierung erfolgt über die Investitionsrechnung und wird per Ende Jahr aktiviert; das heisst ins Anlagevermögen der Bilanz übernommen. Anschliessend werden die immobilien Sachanlagen degressiv mit einem Satz von 10% abgeschrieben. Finanzbuchhalterisch

entsteht der Stadt beim Kauf ein Liquiditätsabfluss durch Investition. Der erfolgsrelevante Aufwand entsteht indessen erst bei der jährlichen Abschreibung. Da die Bilanz gesamtstädtisch erstellt wird, erfolgen auch die Abschreibungen über die Erfolgsrechnung der Gesamtverwaltung. Die Rechnung der Abteilungen bzw. Geschäftsfelder (vorliegend des Geschäftsfeldes Sicherheit) werden durch die Abschreibungsaufwände somit nicht belastet.

C. Kreditbewilligung

Vorhaben	Erneuerung der Marktelektrifizierung (2. Teil)		
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	50361		
Kreditbetrag einmalig¹	Fr.	880'593.75	
Kreditbetrag wiederkehrend²		--	
Zuständig	Gemeinderat		
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 21 lit. a		
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	In der Investitionsplanung 2012 und 2013 im Umfang von insgesamt Fr. 900'000.00 enthalten		
Beanspruchung Kreditkompetenz Gemeinderat	Fr.	880'593.75	

D. Arbeitsvergabe

Für die Elektroarbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung des Stromnetzes und der Stromanschlüsse sind gemäss Kostenvoranschlag der EnAG insgesamt Fr. 530'593.75 aufzuwenden. Hierbei handelt es sich gemäss § 3 Abs. 1 SVO um Leistungen des Baunebengewerbes, für welche der Schwellenwert für eine freihändige Vergabe bei Fr. 150'000.00 liegt (Anhang 2 zur IVöB). Die Ausnahmen, in welchen ein Auftrag unabhängig vom Auftragswert direkt und ohne Veröffentlichung vergeben werden kann, sind in § 10 SVO geregelt. Danach kann auf eine Submission namentlich dann verzichtet werden, wenn aufgrund der technischen Besonderheiten des Auftrages nur eine Anbieterin oder ein Anbieter in Frage kommt (§ 10 lit. c SVO) oder wenn Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen der ursprünglichen Anbieterin oder dem ursprünglichen Anbieter vergeben werden müssen, weil einzig dadurch die Austauschbarkeit mit schon vorhandenem Material oder Dienstleistungen gewährleistet ist (§ 10 lit. f SVO).

Das Marktstromnetz sowie die Stromverteiler waren bis ins Jahr 2000 Eigentum der EnAG und wurden bis dahin sowie darüber hinaus von dieser betrieben und unterhalten. Die EnAG verfügt daher auch heute noch über ein sehr grosses einschlägiges Fachwissen sowie über sämtliche Pläne und Unterlagen. Deshalb und weil die EnAG bereits für den ersten Teil der Erneuerung des Marktstromnetzes an der Zentral- und Apothekerstrasse verantwortlich zeichnete, ist die Austauschbarkeit zwischen vorhandenen und neuen Komponenten nur dann gewährleistet, wenn die Erneuerungsarbei-

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite



ten von der EnAG ausgeführt werden. Damit sind die Voraussetzungen erfüllt, um im Sinne von § 10 lit. c SVO auf die Durchführung einer Submission zu verzichten und den Auftrag im freihändigen Verfahren durch den Stadtrat an die EnAG vergeben zu können.

Was indessen die Vergabe der Tiefbauarbeiten anbelangt, so können diese grundsätzlich von jeder Baufirma ausgeführt werden. Der entsprechende Auftrag in der Höhe von rund Fr. 350'000.00 ist daher nach den einschlägigen submissionsrechtlichen Bestimmungen auszuschreiben und zu durch den Stadtrat zu vergeben.

E. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Erneuerung der Marktelektrifizierung im Bereich der Bahnhof-, Zürich-, Bank- und Gerichtsstrasse wird ein Kredit von Fr. 880'593.75 genehmigt.
2. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Beilagen (Aktenauflage Gemeinderat)
Inspektionsbericht vom 14. Januar 2011
Stadtratsbeschluss vom 14. Juni 2011